

# ELTERNGELD

für:

- Basiselterngeld
- Elterngeld Plus
- Partnerschaftsbonus

Anspruch auf Elterngeld haben:

- Erwerbstätige und Selbständige, sowie Freiberufler
- Studierende und Auszubildende sowie
- erwerbslose Eltern

Und unter gewissen Voraussetzungen besteht auch für ausländische Bürger der Anspruch auf Elterngeld. Aber auch für Adoptiveltern und in Ausnahmefällen für Verwandte bis zum 3. Grad kann Elterngeld bezogen werden.

Bei der Berechnung des Elterngeldes werden unterschiedliche Familien- und Einkommenssituationen berücksichtigt, also auch Geringverdiener, Mehrkinderfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt.

Das Antragsformular wird Ihnen nach der Geburt des Kindes im Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar ausgehändigt. Selbstverständlich erhalten Sie dieses Formular auch in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Haus II, Amt für Familie und Soziales.

Mit dem Gesetz zur Einführung des Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit haben Eltern von Kindern, die ab dem 1. Juli 2015 geboren werden, die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Elterngeld Plus und dem Bezug vom bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren.

Elterngeld Plus

Die Variante des Elterngeld Plus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.

Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat = zwei

Elterngeld Plus-Monate. Damit profitieren Eltern vom Elterngeld Plus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus und genießen mehr Zeit für sich und ihr Kind.

⇨ Neue Infos zum Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit

⇨ Mehr Zeit für die Familie: Väter und das ElterngeldPlus

Partnerschaftsbonus

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Wirtschaftliche Hilfen
- Amt für Familie und Soziales

ANSPRECHPARTNER

Frau Kühlberg (N - Z)  
Email:  
elterngeld@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-983  
zum Kontaktformular

Frau Melle (L - M)  
Email:  
elterngeld@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-928  
zum Kontaktformular

Frau Hahnemann (K)  
Email:  
elterngeld@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-929  
zum Kontaktformular

Der Partnerschaftsbonus bietet die Möglichkeit, für vier weitere Monate Elterngeld Plus zu nutzen. Hier müssen folgende Anspruchsvoraussetzungen vorliegen:

- Mutter und Vater betreuen und erziehen ihre Kinder nach der Geburt selbst
- beide gehen einer Erwerbstätigkeit nach mit einem Stundenkorridor von 25 bis 30 Wochenstunden
- die Eltern leben mit Ihrem Kind in einem Haushalt
- Sie haben einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und erfüllen gemeinsam die Voraussetzungen für die Dauer von 4 aufeinanderfolgenden Monaten.

Ob für Eltern Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus oder auch die Kombination aller drei Gestaltungsmöglichkeiten vorteilhaft ist, hängt von den jeweiligen individuellen Lebensumständen wie Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Höhe der monatlichen notwendigen finanziellen Absicherung etc. ab.

Auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) können Eltern mit dem Elterngeldrechner die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren und eine erste Einschätzung zur Höhe des Elterngeldanspruchs bekommen.

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

---

## *Dokument(e) herunterladen*

- Antrag Erziehungsgeld / Elterngeld